



Niederschrift

Innen- und Rechtsausschuss

19. Wahlperiode - 83. Sitzung

am Mittwoch, dem 13. Mai 2020, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Abg. Barbara Ostmeier (CDU)

Abg. Tim Brockmann (CDU)

Abg. Lukas Kilian

Abg. Hans Hinrich Neve (CDU)

Abg. Kathrin Bockey (SPD)

Abg. Dr. Kai Dolgner (SPD)

Abg. Thomas Rother (SPD)

Abg. Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. Jan Marcus Rossa (FDP)

Abg. Claus Schaffer (AfD)

Abg. Lars Harms (SSW)

Vorsitzende

i. V. v. Claus Christian Claussen

Weitere Abgeordnete

Abg. Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. Aminata Touré (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. Jörg Hansen (FDP)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Bericht der Landesregierung zur Nutzung elektronischer Kommunikationsmedien in den kommunalen Entscheidungsgremien	4
	Antrag des Abg. Thomas Rother (SPD) Umdruck 19/3998	
2.	Bericht der Beauftragten für die Landespolizei Schleswig-Holstein Samiah El Samadoni zur Dienstaufsichtsbeschwerde	8
	Antrag des Abg. Tim Brockmann (CDU) Umdruck 19/4021	
3.	Entwurf eines Gesetzes zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs	9
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/2119	
4.	Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung in Schleswig-Holstein	10
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2068	
5.	Entwurf eines Gesetzes zur Aussetzung des Anpassungsverfahrens gemäß § 28 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Schleswig-Holsteinischen Landtages (Schleswig-Holsteinisches Abgeordnetengesetz) für die Jahre 2020 und 2021 sowie zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes (Anpassungsverfahrensaussetzungsgesetz 2020)	11
	Gesetzentwurf der Fraktion der AfD Drucksache 19/2125	
6.	Verschiedenes	12

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Sie teilt mit, dass der Antragsteller den Antrag auf Bericht der Beauftragten für die Landespolizei ([Umdruck 19/4021](#)) zurückgezogen habe, sodass dieser Tagesordnungspunkt entfalle. Der Ausschuss beschließt einstimmig, die so geänderte Tagesordnung zu beraten.

Einstimmig beschließt der Ausschuss, den [Umdruck 19/3958](#) im Sinne des § 17 Absatz 2 der Geschäftsordnung vertraulich zu behandeln und die Inhalte geheim zu halten.

1. Bericht der Landesregierung zur Nutzung elektronischer Kommunikationsmedien in den kommunalen Entscheidungsgremien

Antrag des Abg. Thomas Rother (SPD)
[Umdruck 19/3998](#)

Abg. Rother führt zur Begründung des Antrags aus, im März habe es zu Beginn der Einschränkungen durch die Coronapandemie zwei Erlasse seitens des Innenministeriums gegeben, die sich mit den Sitzungen kommunaler Gremien befassten. Nach der derzeitigen Rechtslage sei es demnach nicht möglich, diese Sitzungen als Nichtpräsenzsitzungen - beispielsweise als Telefonkonferenz oder Videokonferenz - stattfinden zu lassen. Aufgrund entsprechender Presseberichterstattung frage er die Landesregierung insbesondere, welche Pläne es gebe, an der gesetzlichen Lage etwas zu ändern.

Die Innenministerin, Frau Dr. Sütterlin-Waack, berichtet zunächst zur Bezuschussung privater Endgeräte der in der Selbstverwaltung ehrenamtlichen Tätigen durch die Kommunen. Das Ministerium sei durch Prüfungsmittelungen des Landesrechnungshofs vom 30. April 2018 darauf aufmerksam geworden, dass in einigen Kommunen für den Einsatz dieser Endgeräte eine Entschädigung an die ehrenamtlich Tätigen gezahlt worden sei. Den Kommunen sei daher in einem klarstellenden Runderlass vom 2. Juli 2018 dargelegt worden, dass die entschädigungsrechtlichen Regelungen in § 24 Gemeindeordnung es nicht zuließen, dass private Anschaffungen von ehrenamtlich Tätigen als zu erstattende notwendige Auslagen im Sinne des § 24 Absatz 1 Nummer 1 Gemeindeordnung gelten könnten. Demgegenüber sei es nicht zu beanstanden, wenn die Kommune für die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger gemeindeeigene Endgeräte beschaffe, die diesen für die Zeit der ehrenamtlichen Tätigkeit leihweise zur Verfügung gestellt würden. Legislativ erscheine auch die Ergänzung des § 24 Gemeindeordnung um einen Absatz möglich, demzufolge die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger für

die Nutzung privater IT-Ausstattung einen monatlichen Zuschuss erhalten könnten. Die Einzelheiten wären dann in einer kommunalen Satzung zu regeln.

Sodann berichtet die Innenministerin zur Möglichkeit, Sitzungen kommunaler Vertretungen als Nichtpräsenzsitzungen, beispielsweise als Videokonferenzen, stattfinden zu lassen. In der Tat habe das Innenministerium bereits im März den Kommunen Handlungsempfehlungen gegeben, um angesichts der Einschränkungen die Handlungsfähigkeit der Kommunen sicherzustellen. Inzwischen zeige sich, dass vermehrt Gremiensitzungen stattfänden, die bisher häufig abgesagt worden seien, um nun die kommunalen Angelegenheiten weiter zu bearbeiten.

Das Kommunalverfassungsrecht gehe bei der Durchführung von Sitzungen kommunaler Vertretungen und ihrer Ausschüsse von Präsenzsitzungen aus. Eine Durchführung von Sitzungen der Gemeindevertretungen, Kreistage, Amtsausschüsse und Verbandsversammlungen wie ihrer Ausschüsse als Videokonferenz sei daher nach aktueller Rechtslage unzulässig. Insbesondere sei darauf hinzuweisen, dass so getroffene Beschlüsse nicht rechtswirksam zustande gekommen wären. Die Präsenzsitzung stelle hier einen Wert an sich dar, denn zur Debatte gehöre nicht nur der Redebeitrag, sondern auch die erkennbare Reaktion der Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer. Der Öffentlichkeitsgrundsatz ermögliche es hier, dass interessierte Bürgerinnen und Bürger der Debatte folgen und hieraus Rückschlüsse für ihre künftigen Wahlentscheidungen ziehen könnten.

Eine Verlagerung von Sitzungen in den virtuellen Raum müsse daher angemessen sein und dürfe nicht dazu führen, bestimmte Personengruppen ohne nachvollziehbare Begründung von der Teilhabe auszuschließen. Falls der Gesetzgeber die Möglichkeit virtueller Sitzungen in Betracht ziehe, so müssten aus Sicht des Ministeriums folgende Eckpunkte für eine diesbezügliche Regelung gelten: Die Videokonferenz dürfe nur als Ausnahme möglich sein. Die Ausnahmetatbestände müssten klar definiert sein. Es müsse ermöglicht werden, auch diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die nicht über die erforderliche technische Ausstattung verfügten, die Teilnahme an der Sitzung zu ermöglichen.

Abg. Strehlau hofft, dass die Digitalisierung durch die Coronapandemie an Fahrt aufnehme. Die Koalition werde einen Gesetzentwurf zu dieser Frage vorlegen. Sie sei optimistisch, dass es eine breit getragene Regelung hierzu geben werde. Wichtig sei, dass es sich bei Videokonferenzen um Ausnahmefälle handeln müsse.

Abg. Dr. Dolgner berichtet, auch seine Fraktion beschäftige sich bereits mit den gesetzgeberischen Möglichkeiten in diesem Bereich. Ihm sei wichtig zu betonen, dass auch das Prinzip der Präsenzsitzung Menschengruppen ausschließe, beispielsweise in der derzeitigen Zeit diejenigen Menschen, die einer Risikogruppe angehörten. Auch sei zu fragen, ob im Flächenland die persönliche Mobilität nicht eine mindestens ebenso große Hürde darstelle. - Herr von Riegen, Leiter der Kommunalabteilung des Innenministeriums, räumt ein, dass es immer faktische Barrieren für die Teilnahme an Sitzungen geben werde. Es gehe aber darum, diese so gering wie möglich auszugestalten. Es dürften nicht nur die technikaffinen Menschen an einer entsprechenden Online-Sitzung teilnehmen können.

Dr. Dolgner erklärt, die SPD spreche sich dafür aus, die gesetzliche Möglichkeit für virtuelle Sitzungen zu eröffnen, damit die Gemeinden entsprechende Regelungen in ihre Satzungen aufnehmen könnten.

Abg. Dr. Dolgner wirbt weiter dafür, die Teilnahme von Verwaltungsmitarbeitern an vorbereitenden Video-Beratungssitzungen zu ermöglichen, um die unabdingbaren Präsenzsitzungen zur Beschlussfassung möglichst kurz zu halten. - Herr von Riegen wendet ein, das Ministerium sei sehr kritisch, wenn es darum gehe, Beratungen in andere Gremien zu verlagern, weil so der Grundsatz der Öffentlichkeit ausgehöhlt zu werden drohe.

Abg. Brockmann warnt vor Schnellschüssen. Es sei unabdingbar, dass das Öffentlichkeitsgebot beachtet werde.

Abg. Brockmann fragt, ob es angesichts der Einschränkungen im Frühjahr in Kommunen Schwierigkeiten gegeben habe, weil erforderliche Beschlüsse nicht gefasst werden konnten. - Abg. Ostmeier schließt sich dieser Frage an und fragt insbesondere nach Verzögerungen bei wichtigen Bauvorhaben. - Aus einem Gespräch mit der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände berichtet Innenministerin Dr. Sütterlin-Waack, es habe in der Tat Verzögerungen gegeben, jedoch seien die wirklich wichtigen Beschlüsse immer gefasst worden. Die Kommunalvertreter stünden ihrer Einschätzung nach der Einführung von Videokonferenzen offen gegenüber. Sie stimme diesbezüglich Abg. Dr. Dolgner zu, dass der Gesetzgeber den Kommunen eine entsprechende Regelung in der Hauptsatzung ermöglichen solle.

Abg. Brockmann thematisiert die teilweise fehlende Bandbreite, die eine Teilnahme an Online-Sitzungen erschwere. - Abg. Strehlau meint hierzu, deswegen dürfe es sich nur um eine Kann-

Regelung handeln, die dann in den entsprechenden Gebietskörperschaften ortsadäquat ausgestaltet werden müsse. Grundsätzlich sei jedoch auch der Vorteil denkbar, dass sich bei der Online-Übertragung von Sitzungen mehr Zuhörerinnen und Zuhörer fänden. - Abg. Dr. Dolgner wendet ein, dass zur Teilnahme an Online-Sitzungen nur eine geringe Internetbandbreite erforderlich sei.

Abg. Dr. Dolgner erinnert weiter an die diesbezüglichen Bemühungen seiner Fraktion, die einer weitergehenden Online-Übertragung von entsprechenden Sitzungen offen gegenüberstehe. Ein Problem seien hierbei die Persönlichkeitsrechte, insbesondere der fragstellenden Bürgerinnen und Bürger. Er werbe gleichwohl dafür, diesen Themenkomplex bei der anstehenden gesetzlichen Neuregelung mit zu regeln.

Abg. Hansen betont, die FDP unterstütze die Zielrichtung der Novelle. Offen sei, wie sehr sich aus dem konkreten Einzelfall der Coronapandemie eine Grundsatzentscheidung ableiten lasse. Hiermit hänge auch zusammen, wie man mit einer Quarantäne-Anordnung für Gemeindevorteiler umgehe.

Abg. Bockey fragt, ob das Ministerium die Erlasse aus dem März angesichts der Lockerungen der Einschränkungen modifizieren werde. - Ministerin Dr. Sütterlin-Waack erläutert hierzu, nach der in der Bearbeitung befindlichen neuen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes werde es demnächst nicht mehr Einzelregelungen wie die genannten Erlasse geben, sondern landesweit gültige Vorgaben. Insofern gehe sie davon aus, dass die kommende Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes auch wieder vermehrt die Möglichkeit für Präsenzsitzungen der entsprechenden Gremien schaffen werde.

Der Ausschuss berät sodann über das weitere Verfahren. Abg. Brockmann spricht sich für eine Anhörung aus. - Abg. Kilian stimmt ihm zu. Es gehe darum, zeitnah eine Regelung zu finden. Wichtig sei es insbesondere, die kommunalen Landesverbände frühzeitig einzubinden. - Abg. Dr. Dolgner erinnert daran, dass es nur darum gehen könne, eine Ermächtigungsgrundlage in Form einer Kann-Bestimmung zu schaffen. Er werbe dafür, die diesbezügliche Regelung schnell zu schaffen.

Die Innenministerin sichert zu, eine Formulierungshilfe für eine gesetzliche Lösung zur Verfügung zu stellen (Anlage 1).

2. Bericht der Beauftragten für die Landespolizei Schleswig-Holstein Samiah El Samadoni zur Dienstaufsichtsbeschwerde

Antrag des Abg. Tim Brockmann (CDU)

[Umdruck 19/4021](#)

Der Tagesordnungspunkt wurde nicht beraten, da der Berichtsantrag, [Umdruck 19/4021](#), zurückgezogen wurde.

3. **Entwurf eines Gesetzes zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/2119](#)

(überwiesen am 8. Mai 2020 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Bildungsausschuss und den Finanzausschuss)

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer schriftlichen Anhörung. Anzuhörende sind dem Geschäftsführer bis zum 27. Mai 2020 anzuzeigen, Stellungnahmen sollen bis 7. August 2020 erbeten werden. Der Ausschuss nahm in Aussicht, nach Vorlage der schriftlichen Stellungnahmen eine mündliche Anhörung zur der Vorlage durchzuführen.

4. Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/2068](#)

(überwiesen am 8. Mai 2020)

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer schriftlichen Anhörung. Der Geschäftsführer bittet um Mitteilung der Anzuhörenden bis zum 27. Mai 2020.

5. Entwurf eines Gesetzes zur Aussetzung des Anpassungsverfahrens gemäß § 28 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Schleswig-Holsteinischen Landtages (Schleswig-Holsteinisches Abgeordnetengesetz) für die Jahre 2020 und 2021 sowie zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes (Anpassungsverfahrensaussetzungsgesetz 2020)

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

[Drucksache 19/2125](#)

(überwiesen am 7. Mai 2020)

Abg. Schaffer beantragt die Durchführung einer schriftlichen Anhörung.

Abg. Brockmann entgegnet, aus Sicht seiner Fraktion bestehe kein Bedarf hierfür. - Abg. Rother erinnert daran, dass nach dem geltenden Mechanismus der automatischen Diätenanpassung Folgen der Coronapandemie ein Jahr später ohnehin eintreten würden. - Abg. Harms stimmt ihm zu, eine Anhörung sei hier nicht erforderlich.

Abg. Schaffer betont, auch der Landesverband des Bundes der Steuerzahler fordere eine Aussetzung. Er hätte dies für ein gutes Signal gehalten.

Sodann lehnt der Ausschuss den Antrag des Abg. Schaffer auf Durchführung einer schriftlichen Anhörung gegen die Stimme der AfD ab.

Der Ausschuss beendet somit die Beratung des Gesetzentwurfs und empfiehlt ihn dem Landtag gegen die Stimme der Fraktion der AfD zur Ablehnung.

6. Verschiedenes

Die Vorsitzende weist auf die anstehenden Sitzungen hin.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 15:00 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier
Vorsitzende

gez. Dr. Sebastian Galka
Geschäfts- und Protokollführer